

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 1

Bielefeld, den 28. Januar

1966

Inhalt:

	Seite		Seite
Entschließung zum Versöhnungsdienst der Kirche in der Welt	1	Urkunde über die Errichtung einer weiteren (4.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Eidinghausen . . .	4
Arbeitsmaterial für das Comenius-Institut	2	Urkunde über die Errichtung einer weiteren (3.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Kreuztal . . .	4
MBK-Kurzlehrgänge	2	Urkunde über die Errichtung einer weiteren (5.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Unna	4
Urkunde über die Errichtung der Kirchengemeinde Borken	2	Urkunde über die Änderung der Urkunde über die Errichtung der 3. Pfarrstelle im Kirchenkreis Gütersloh	4
Urkunde über die Errichtung der Kirchengemeinden Spradow, Südlengern und Hunnebrock-Hüffen-Werfen	3	Persönliche und andere Nachrichten	4
Umpfarrungsurkunde betr. die Kirchengemeinden Hordel, Röhlinghausen und Eickel	3	Erschienene Bücher und Schriften	7

Die Synode der Evangelischen Kirche der Union

Entschließung zum Versöhnungsdienst der Kirche in der Welt

Die Synode der Evangelischen Kirche der Union, die zu der 1. Tagung ihrer Dritten Sitzungsperiode in der Woche des 1. Advents 1965 in Berlin versammelt ist, dankt dem Vorsitzenden des Rates, Präses D. Wilm, und dem stellvertretenden Ratsvorsitzenden, Bischof D. Jänicke, für ihre Berichte, die sie vor der Synode erstattet haben.

„Gott versöhnte in Christo die Welt mit Ihm selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung.“ (2. Kor. 5, 19)

„Versöhne dich mit deinem Bruder.“

(Matth. 5, 24)

Die Botschaft von der Versöhnung ist die tragende Mitte in beiden Berichten.

Wir haben zu danken für die Gemeinschaft unter dem Wort und am Tisch des Herrn, die uns bis heute in der EKU erhalten geblieben ist. Die den Kirchen übergebene revidierte Lutherbibel ruft uns zu neuem Hören auf das Wort unseres Herrn. Die uns geschenkte Abendmahlsgemeinschaft beauftragt uns, an der Verwirklichung solcher Gemeinschaft in der gesamten Evangelischen Kirche in Deutschland weiter mitzuhelfen.

Eine Christenheit, die aus der Versöhnung lebt, ist aufgerufen und bevollmächtigt zu versöhnendem Handeln, womit sie dem Frieden und der Gerechtigkeit in der Welt dient:

1. Der Ökumenische Rat der Kirchen und insbesondere seine Kommission für Internationale Angelegenheiten bemühen sich beharrlich um die Erhaltung des Friedens in der Welt. Dieser ökumenische Friedensdienst ist in unserer Kirche noch zu wenig bekannt und wird nur unzu-

reichend verantwortlich mitgetragen und mitgetan. Die Synode bittet daher die Leitungen der Gliedkirchen, die Pfarrer und Gemeinden über diesen Friedensdienst besser zu informieren und zum Mitarbeiten anzuregen.

2. Die Evangelische Kirche in Deutschland hat ihre Kammer für Öffentliche Verantwortung beauftragt, sich der Erörterung der Probleme des Friedens in der Welt zuzuwenden, und beschlossen, eine deutsche Unterkommission von CCIA (Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten) zu bilden. Um auch als Evangelische Kirche der Union an dieser heute so dringenden Aufgabe mitzuwirken, bittet die Synode den Rat zu prüfen, ob gegebenenfalls eine eigene Friedenskommission zu bilden ist, die in Zusammenwirken mit beiden genannten Gremien einem christlichen Friedensdienst den Weg bereiten könnte. Der Rat möge ferner in Verbindung mit dem Rat der EKD prüfen, ob ein christliches Friedensinstitut hierzu als wissenschaftliche Forschungsstelle notwendige Dienste leisten könnte.

3. Die Denkschrift über „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“, die mit Zustimmung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland veröffentlicht worden ist, hat ein Gespräch in Gang gebracht, das schon lange fällig ist. Die Synode ist dankbar für diesen Beitrag, der zur Versachlichung der Diskussion und zur allseitigen kritischen Urteilsbildung dienen soll. Sie bittet die Gliedkirchen, das Gespräch über die damit aufgebrochenen Fragen zu fördern und die damit verbundenen seel-

sorgerlichen Aufgaben ernstzunehmen. Sie bittet den Rat, die Verbindungen zu den östlichen Nachbarvölkern und insbesondere zu deren Kirchen stärker zu suchen.

4. Viele junge Menschen tun in der „Aktion Sühnezeichen“, die durch Präses Dr. Kreyssig ins Leben gerufen wurde, einen echten christlichen Friedensdienst. Die Evangelische Kirche der Union möge diese Aktion noch mehr zu ihrer Sache machen und unterstützen.
5. Junge Christen fragen aus Glaubens- und Gewissensgründen heute ernstlicher als früher, ob sie Wehrdienst leisten können. Die Synode beauftragt den Rat, dahin zu wirken, daß ein Ersatzdienst auch außerhalb der Streitkräfte sowie außerhalb der Staatsgrenzen bei Völkern anerkannt wird, die lebenswichtige Aufbauarbeiten in Angriff nehmen.
6. Wir sind Gott dafür dankbar, daß ein, freilich nur befristetes, Passierscheinabkommen wieder persönliche Begegnungen von Einwohnern Berlins ermöglicht. Noch aber sind viele schmerzliche Wunden durch die Zerteilung unseres Volkes vorhanden. Wir bitten immer wieder und immer dringlicher darum, nicht den Menschen politischen Prinzipien zu opfern. Die Synode denkt dabei besonders an die je länger je mehr unerträgliche Trennung von Eheleuten und Verlobten.
7. Eine politische Propaganda in beiden Teilen Deutschlands, die durch einseitige Berichterstattung Haß erzeugt, hindert die Entspannung und führt zu gefährlichen Entwicklungen. Christen dürfen sich an einem solchen Tun nicht beteiligen, sie sollen im Gegenteil an jedem Platz, an dem sie stehen, für eine auch dem Gegner gerechtwerdende Berichterstattung eintreten und damit dem Frieden unter den Menschen dienen.

Christen sind Versöhnte und stehen im Dienst der Versöhnung. Die Synode, dankbar für die bestehende Gemeinschaft in der Ev. Kirche der Union, bittet Gott, Er selbst möge uns durch Seinen Heiligen Geist erneuern, daß wir alle in Verkündigung und Gehorsam Zeugen des Herrn Jesus Christus, des Friedensfürsten werden.

Berlin, am 2. Dezember 1965

Dr. Kreyssig
(Präses)

D. Wilm
(Stellv. Präses)

Dringenberg
(Stellv. Präses)

Arbeitsmaterial für das Comenius-Institut

Landeskirchenamt Bielefeld, den 22. 12. 1965
Az.: 32114/C 9—51

Das Comenius-Institut, Ev. Arbeitsstätte für Erziehungswissenschaft, 44 Münster (Westf.), von Bodelschwingh-Straße 12, sucht dringend antiquarisches Schrifttum aus folgenden Gebieten:

Grundsätzliche Veröffentlichungen aus dem Bereich der ev. Religionspädagogik, Praktische Theologie, insbes. Katechetik, Methodik der christl. Unterweisung,

Lehrbücher — auch ältere — für den Religionsunterricht, Konfirmandenunterricht, Kindergottesdienst und dgl.,

Vorbereitungswerke und Hilfsmittel für alle Formen der ev. Unterweisung,

Schrifttum zur Frage „Kirche und Schule“, „Schule und Religionsunterricht“, „kirchliche Erziehung“, „kirchliches Schulwesen“, „Jugendarbeit“ usw.,

Schrifttum zu Fragen der „religiösen Erziehung“, Religionspsychologie und Religionssoziologie,

Religionspädagogische Zeitschriften, bes. ältere Jahrgänge, periodische Arbeitshilfen usw.

Angebote mit Preisangabe sind an die o. a. Anschrift zu senden.

MBK-Kurzlehrgänge

Landeskirchenamt Bielefeld, den 12. 1. 1966
Az.: 800/C 18—17 a

Die Arbeitsgemeinschaft für evangelische Schülerinnen- und Frauen-Bibel-Kreise (MBK) e. V. in Bad Salzuflen führt zweimal im Jahr mehrwöchige Kurzlehrgänge durch. Eingeladen sind dazu junge Frauen, Berufstätige und Verheiratete, Schwestern und Bräute.

Die Lehrgänge wollen zur Mitarbeit in der Gemeinde vorbereiten, z. B. für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Berufstätigen. Zu den Schwerpunkten des Lehrplanes gehören methodische Anleitungen und praktische Übungen, Bibelstudium und Gespräche über den Glauben und Fragen der Gegenwart.

Der nächste Lehrgang findet statt vom
26. Februar bis 23. März 1966.

Für Oktober ist ein Aufbaukursus geplant.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Leitung des MBK-Tagungshauses, 4902 Bad Salzuflen, Hermann-Löns-Str. 9, Ruf 4544/45.

Urkunde über die Errichtung einer Kirchengemeinde

Nach Anhörung der Beteiligten wird hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Die evangelischen Bewohner des Pfarrbezirks Borken in der Evangelischen Kirchengemeinde Gemen/Kirchenkreis Steinfurt werden aus dieser Kirchengemeinde ausgepfarrt und zu einer Evangelischen Kirchengemeinde B o r k e n, Kirchenkreis Steinfurt vereinigt.

§ 2

Die Grenzen der Evangelischen Kirchengemeinde Borken ergeben sich aus den Grenzen der zu ihr gehörenden Kommunalgemeinden Borken (Stadt), Grütlohn, Hoxfeld, Rhedebrügge und Westenborken.

§ 3

Die bisherige 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Gemen geht auf die Evangelische Kirchengemeinde Borken als deren 1. Pfarrstelle über.

§ 4

Die Vermögensauseinandersetzung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Gemen und der Evangelischen Kirchengemeinde Borken erfolgt gemäß dem Beschluß des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Gemen vom 12. Juli 1965. Die Urkunde tritt am 1. Januar 1966 in Kraft.

Bielefeld, den 19. November 1965

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung
(L.S.) Dr. **St e c k e l m a n n**
Az.: 27997/Gemen 1 a

Die durch Urkunde der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 19. November 1965 — Az.: 27997/Gemen 1 a — vollzogene Errichtung der Evangelischen Kirchengemeinde Borken, Kirchenkreis Steinfurt, wird für den staatlichen Bereich anerkannt.

Münster, den 1. Dezember 1965

Der Regierungspräsident

In Vertretung:
(L.S.) gez. / Unterschrift
44. 6. — B 61

Urkunde über die Errichtung von drei Kirchengemeinden

Nach Anhörung der Beteiligten wird hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Aus der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bünde werden ausgliedert:

a) der die Kommunalgemeinde Spradow umfassende Außenbezirk und als Ev.-Luth. Kirchengemeinde **S p r a d o w** verselbständigt;

b) der die Kommunalgemeinde Südlengern umfassende Außenbezirk und als Ev.-Luth. Kirchengemeinde **S ü d l e n g e r n** verselbständigt;

c) der die Kommunalgemeinden Hunnebrock, Hüffen und Werfen umfassende Außenbezirk und als Ev.-Luth. Kirchengemeinde **H u n n e b r o c k - H ü f f e n - W e r f e n** verselbständigt.

§ 2

(1) Das Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Spradow deckt sich mit dem derzeitigen Gebiet der Kommunalgemeinde Spradow.

(2) Das Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Südlengern deckt sich mit dem derzeitigen Gebiet der Kommunalgemeinde Südlengern.

(3) Das Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hunnebrock-Hüffen-Werfen deckt sich mit dem derzeitigen Gebiet der Kommunalgemeinden Hunnebrock, Hüffen und Werfen.

§ 3

Von den bisherigen Pfarstellen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bünde gehen über:

a) auf die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Spradow die 3. Pfarstelle als 1. Pfarstelle dieser Gemeinde;

b) auf die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Südlengern die 5. und 7. Pfarstelle als 1. und 2. Pfarstelle dieser Gemeinde;

c) auf die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hunnebrock-Hüffen-Werfen die 6. Pfarstelle als 1. Pfarstelle dieser Gemeinde.

Somit verbleiben bei der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bünde die 1. 2. und 4. Pfarstelle. Die 4. Pfarstelle bildet künftig die 3. Pfarstelle dieser Gemeinde.

Az.: 31465/Bünde 1 a

§ 4

Die Vermögensauseinandersetzung zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bünde und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Spradow, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Südlengern und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hunnebrock-Hüffen-Werfen erfolgt gemäß dem Beschluß des Presbyteriums der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bünde vom 8. November 1965.

§ 5

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 1966 in Kraft.

Bielefeld, den 9. Dezember 1965

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung
(L.S.) Dr. **W o l f**

Die durch Urkunde vom 9. Dezember 1965 von der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen durch Ausgliederung aus der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bünde vollzogene Errichtung der Kirchengemeinden

a) Evang.-Luth. Kirchengemeinde Spradow

b) Evang.-Luth. Kirchengemeinde Südlengern

c) Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hunnebrock-Hüffen-Werfen

wird für den staatlichen Bereich anerkannt.

Detmold, den 22. Dezember 1965

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:
(L.S.) gez. Unterschrift
— 44.19 —

Umpfarrungsurkunde

Nach Anhörung der Beteiligten wird hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Die evangelischen Einwohner im nordwestlichen Teil der Evangelischen Kirchengemeinde Hordel, Kirchenkreis Bochum, werden, soweit sie nördlich der Grenze der kreisfreien Stadt Bochum wohnen, aus der Evangelischen Kirchengemeinde **H o r d e l** ausgepfarrt und in die Evangelische Kirchengemeinde **R ö h l i n g h a u s e n**, Kirchenkreis Herne, eingepfarrt.

Ferner werden die nördlich der genannten Kreisgrenze wohnenden evangelischen Einwohner, soweit sie im Stadtgebiet Wanne-Eickel wohnen, gleichfalls aus der Evangelischen Kirchengemeinde **H o r d e l** ausgepfarrt und in die Evangelische Kirchengemeinde **E i c k e l**, Kirchenkreis Herne, eingepfarrt.

Damit stimmt die Nordgrenze der Evangelischen Kirchengemeinde Hordel, Kirchenkreis Bo-

chum, mit der Grenze der kreisfreien Stadt Bochum überein.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. 1. 1966 in Kraft.
Bielefeld, den 18. November 1965

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L.S.) Dr. Steckelmann
Az.: 27095/A 5—05b/Hordel-Eickel

Die durch Urkunde der Evangelischen Kirche von Westfalen — Landeskirchenamt — in Bielefeld vom 18. 11. 1965 vollzogene Umpfarrung von Evangelischen aus der Kirchengemeinde Hordel in die Kirchengemeinden Röhlinghausen und Eickel wird hierdurch für den staatlichen Bereich anerkannt.
Arnsberg (Westf.), den 7. Dezember 1965

Der Regierungspräsident

Im Auftrage

(L.S.) Dr. Reinecke
G.Z.: 44.6 Nr. W 6 E

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Eidinghausen, Kirchenkreis Vlotho, wird eine weitere (4.) Pfarrstelle mit dem Pfarrsitz in Eidinghausen errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1966 in Kraft.
Bielefeld, den 14. Dezember 1965

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L.S.) Dr. Wolf
Az.: 30767/Eidinghausen 1 (4)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Kreuztal, Kirchenkreis Siegen, wird eine weitere (3.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. April 1966 in Kraft.
Bielefeld, den 15. Dezember 1965

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L.S.) Dr. Wolf
Az.: 13630/Kreuztal 1 (3)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Unna, Kirchenkreis Unna, wird eine weitere (5.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. April 1966 in Kraft.
Bielefeld, den 18. Dezember 1965

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

(L.S.) D. Wilm
Az.: 30780/Unna 1 (5)

Urkunde

In Abänderung der Urkunde über die Errichtung einer weiteren (3.) Pfarrstelle im Kirchenkreis Gütersloh vom 20. 9. 1960 (KABL. S. 156) werden die Worte „mit dem Pfarrsitz in Gütersloh“ gestrichen.

Bielefeld, den 10. Dezember 1965

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L.S.) Dr. Wolf
Az.: 24599/Gütersloh VI/3

Persönliche und andere Nachrichten

Bestätigt ist

die von der Kreissynode Iserlohn am 2. 12. 1965 vollzogene Wahl des Pfarrers Dr. Ottbrecht Weichenhan in Schwerte/Ruhr zum Superintendenten des Kirchenkreises Iserlohn.

Zu besetzen sind

die 2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Arnsberg. Der Bewerber hat Ev. Unterweisung an berufsbildenden Schulen in Bigge-Olsberg zu erteilen. Der Kirchenkreis hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind in den Herrn Superintendenten in Arnsberg zu richten;

die durch den Übertritt des Pfarrers Blankenstein in den Ruhestand erledigte 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Blashheim, Kirchenkreis

Lübbecke. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Lübbecke an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Heimgang des Pfarrers Hermann Sauer freigewordene 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Gelsenkirchen — Pfarrstelle für Innere Mission und Hilfswerk —. Der Kirchenkreis hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind an den Herrn Superintendenten in Gelsenkirchen zu richten;

die durch den Tod des Pfarrers Robert Quest erledigte 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hamm, Kirchenkreis Hamm. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Hamm an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete 8. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hattingen, Kirchenkreis Hattingen-Witten. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Witten-Annen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Reinhard Groscurth in den Dienst des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf zum 15. 3. 1966 erledigte 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hochlarmark, Kirchenkreis Recklinghausen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Recklinghausen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers Karl-Albrecht Felmy in den Ruhestand zum 1. 4. 1966 freiwerdende 1. Pfarrstelle der Matthäus-Kirchengemeinde Münster, Kirchenkreis Münster. Das Landeskirchenamt macht von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch. Bewerbungsgesuche sind an das Landeskirchenamt zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die anderweitige Berufung des Pfarrers Wilhelm Otte frei werdende 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schalken, Kirchenkreis Gelsenkirchen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Gelsenkirchen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch Berufung des Pfarrers Günter Stallner zum Pfarrer der Kirchengemeinde Voerde erledigte 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hattingen-Witten. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Witten-Annen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Hänsel in die 7. Pfarrstelle des Kirchenkreises Bochum erledigte 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Weitmarn, Kirchenkreis Bochum. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Bochum an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Werther, Kirchenkreis Halle. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Versmold an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

Berufen sind

Pfarrer Wilhelm Otte zum Pfarrer der Kirchengemeinde Lahde, Kirchenkreis Minden, als Nachfolger des Pfarrers Bernhard Georges, der in den Ruhestand getreten ist;

Hilfsprediger Wilfried Engelbrecht zum Pfarrer der Kirchengemeinde Hiltrop, Kirchenkreis Bochum;

Hilfsprediger Alfred Genuit zum Pfarrer des Kirchenkreises Gütersloh als Nachfolger des in die Gemeinde Rödinghausen berufenen Pfarrers Stumpf;

Hilfsprediger Klaus Jürgen Laube zum Pfarrer der Münster-Kirchengemeinde Herford, Kirchenkreis Herford, als Nachfolger des Pfarrers Voß, der in den Ruhestand getreten ist;

Hilfsprediger Jörg Martin Meier zum Pfarrer für den Dienst der Evangelischen Kirche von Westfalen an den Höheren Schulen;

Hilfsprediger Heinz-Günther Risse zum Pfarrer der Kirchengemeinde Wadersloh-Liesborn, Kirchenkreis Gütersloh, als Nachfolger des nach Gütersloh berufenen Pfarrers Dettmar;

Hilfsprediger Rolf Woyke zum Pfarrer der Kirchengemeinde Burbach, Kirchenkreis Siegen, in die durch den Tod des Pfarrers Erich Zöllner frei gewordene 2. Pfarrstelle;

Gemeindehelfer Hans Joerdens zum Prediger im Dienst des Kirchenkreises Hattingen-Witten.

Ordiniert sind

die Hilfsprediger:

Johannes Bartelworth am 10. Oktober 1965 in Bielefeld, Altstädter Nicolaikirche;

Siegfried Brinkmann am 25. Juli 1965 in Iserlohn, Oberste Stadtkirche;

Eike Dechow am 29. Oktober 1965 in Minden, St. Marien-Kirche;

Reinhard Dettmar am 11. Juli 1965 in Hagen, Lutherkirche;

Friedrich Erbe am 27. Juni 1965 in Dortmund-Schüren;

Manfred Grabs am 6. Juni 1965 in Blasheim;

Friedrich-Wilhelm Hageböke am 25. Juli 1965 in Bochum-Hamme, Bartning-Notkirche;

Otto-Friedrich Hofius am 12. 9. 1965 in Eisfeld;

Klaus Homburg am 10. Oktober 1965 in Gelsenkirchen, Altstadt-Kirche;

Eberhard Jung am 3. Oktober 1965 in Niederschelden;

Eberhard Kochs am 25. Juli 1965 in Gladbeck-Mitte, Christuskirche;

Hans-Christian Koehler am 7. November 1965 in Dortmund-Oespel;

Jochen Konik am 26. September 1965 in Dortmund-Lanstop, Pavillonkirche;

Gerhard Mich a e l i s am 25. Juli 1965 in Bielefeld, Paul-Gerhard-Kirche;

Karl-Georg Mix am 10. Oktober 1965 in Dortmund-Oespel;

Karl Niehaus am 12. Dezember 1965 in Lübbecke, St. Andreas-Kirche;

Gustav-Adolf Pr i g g e n am 25. Juli 1965 in Haßlinghausen;

Martin Rese am 13. Juni 1965 in Bethel, Zionskirche;

Wolfgang R o o k am 11. Juli 1965 in Bruch, Lutherkirche;

Michael S k r i v e r am 18. Juli 1965 in Dortmund, St. Reinoldi-Kirche;

Bernd Schlottoff am 28. 11. 1965 in Holsterhausen, Stephanuskirche;

Hermann Schneider am 12. September 1965 in Holsterhausen/Lippe;

Martin Steller am 16. Mai 1965 in Hövelhof;

Gerhard Twelsiek am 11. Juli 1965 in Bad Oeynhausen, Auferstehungskirche;

Eckehard Uhr am 17. 11. 1965 in Hagen, Lutherkirche;

Hans-Jürgen W a r n e k e am 7. Juni 1965 in Spengge, Pauluskirche;

Wulf-Dietrich Wilczek am 12. September 1965 in Soest, St.-Pauli-Kirche;

Klaus Zöllner am 11. Juli 1965 in Dortmund-Sölde;

die Kandidatinnen des Pastorinnenamtes:

Monika Bolte am 19. September 1965 in Datteln, Lutherkirche;

Ursula Griemert am 10. Oktober 1965 in Ickern, Christuskirche;

Waltraut Klempau am 9. Dezember 1965 in der Stiftskirche zu Cappel;

Gisela von Spankeren am 12. Dezember 1965 in Vlotho;

der Prediger

Otto-Rudolf H a m s c h am 29. Januar 1965 in Paderborn, Abdinghofkirche.

Gestorben sind

Propst i. R. Dr. Wolfgang G a e h t g e n s, früher in Petschow, Kirchenkreis Rostock-Land, Mecklenburg, am 12. Dezember 1965 im 79. Lebensjahre;

Pfarrer i. R. Martin G o t t s c h a l k, früher in Teistungen, Kirchenkreis Eichsfeld, Sachsen, am 8. Januar 1966 im 79. Lebensjahre;

Pfarrer i. R. Bruno O b e n a u s, früher in Flieth, Kirchenkreis Brenzlau, Berlin-Brandenburg, am 10. Dezember 1965 im 103. Lebensjahre;

Pfarrer i. R. Ernst P l a t e, früher in Bulmke, Kirchenkreis Gelsenkirchen, am 4. Januar 1966 im 81. Lebensjahre;

Pfarrer i. R. Jakob W a l l r a b e n s t e i n, früher Pfarrer in der Ungarischen Evangelischen Landeskirche in Budapest, am 30. Dezember 1965 im 85. Lebensjahre.

Prüfung von Kirchenmusikern

Das kleine Anstellungsfähigkeitszeugnis haben nach Ablegung der Prüfung erhalten:

Wilhelm Dissel, 46 Dortmund-Brechten, Im Dorfe 31;

Irmtraud P o c k a r d t, 58 Hagen, Wehringhauserstr. 65

Klaus W i e k e r t, 588 Lüdenscheid-Lösenbach, Im Stoberg 35.

Der Titel Kantor

ist dem Kirchenmusiker Georg S e e in Elsey in Hohenlimburg verliehen worden.

Stellenangebot

Der Kirchenkreis Gütersloh sucht für den Aufbau einer kreiskirchlichen Verwaltung einen Verwaltungsleiter. Die Bewerber sollen umfassende Verwaltungskenntnisse und längere Zeit Erfahrungen in einer größeren kirchlichen Verwaltung gesammelt haben. Mindestalter 35 Jahre. Die Anstellung erfolgt zunächst auf Probe. Sodann ist die Übernahme als Kirchenbeamter mit einer Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 11 oder A 12 LBO. NW. vorgesehen. Bei der Wohnungssuche wird Hilfe geleistet. — Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Herrn Superintendenten des Kirchenkreises Gütersloh, 483 Gütersloh, Postfach 497.

Warnung

Vor einem Peter B e n d i g, geb. am 6. 2. 1936 in Altginnendorf/Ostpr., der in der rheinischen Kirche Unterstützungen erbeten hat, wird gewarnt.

Die Uerdinger Kriminalpolizei hat mitgeteilt, daß gegen Bendig bei der Polizei in Verden/Aller Strafanzeige erstattet sei, da er laufend bei kath. und evangl. Pfarrämtern, Caritas- und Stellen der Inneren Mission auftritt und Geld erbittet. Bendig tritt a u c h unter einem anderen Namen auf.

Nach Mitteilung der Polizei handelt es sich um einen Betrüger, vor dem kirchliche Stellen zu warnen sind.

Beilagenhinweis

Die Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft zur Abwehr der Suchtgefahren bietet für Aufklärungsgespräche bei Konfirmandenbesuchen zwei Verteilblätter an, über deren Inhalt mit den Konfirmanden-Eltern und mit den Konfirmanden gesprochen werden sollte.

Je ein Exemplar der Verteilblätter liegen dieser Amtsblattnummer bei.

Bestellungen nehmen entgegen:

1. die Synodaldienststellen der Inneren Mission,
2. die Ev. Landesarbeitsgemeinschaft zur Abwehr der Suchtgefahren in Westfalen und Lippe, 44 Münster/Westf., Friesenring 34, Fernruf 2 28 51.

Druckfehlerberichtigung

Im Kirchlichen Amtsblatt 1965, S. 90 muß es im ersten Satz des § 2 der Umpfarrungsurkunde vom 1. Juli 1965 — Az.: 12168/A 5—05 b Oestrich-Letmathe — richtig heißen: „Das an die Evangelische Kirchengemeinde Letmathe abzutretende Gebiet“ und nicht: „Das von der Evangelischen Kirchengemeinde Letmathe abzutretende Gebiet ...“.

Erschienenene Bücher und Schriften

Hans Franck: „Annette — das Leben der Annette von Droste-Hülshoff“ — 412 Seiten, Leinen DM 16,80.

Es ist oft beschämend festzustellen, wie wenig sogar in Westfalen Leben und Werk der Droste bekannt sind. Dabei gehört ihr großer Zyklus „Das geistliche Jahr“ zu den Glaubensaussagen, die auch für uns Evangelische bedeutsam sind. Der Lebensroman von Hans Franck ermöglicht es uns, an ihrem Leben, seinen Qualen und seinen Freuden teilzunehmen und ihre Werke in dem entsprechenden Lebensraum einzuordnen. Das Buch vermag uns anzureizen, uns von neuem der Droste und ihrem Werk zuzuwenden.

René Gardi, Wilhelm Scheytt: „G a v v a“. Basileia Verlag, Basel. 72 Seiten, 25 ganzseitige Fotos, 7,80 DM.

In diesem Buch wird zunächst ein noch völlig intakter Bergbauernstamm in Nigeria dargestellt, der seit Urzeiten in geistigen und organisatorischen Formen lebt, die dem Einzelnen religiöse und materielle Geborgenheit bietet. Daß dabei auch eine typische Jakob- und Esauymythe erzählt wird, wird manchen Leser besonders interessieren. Ferner wird berichtet über den Einbruch der neuen Zeit mit seinen Folgen, wie er einerseits die von der Regierung mit fühlbarem Druck geförderte Islammission betrifft, andererseits die durch das Entstehen einer Stadt mit ihr gegebenen Verlockungen und Auflösung alter Stammesverbände, wobei die durch bessere medizinische Versorgung gestiegene Bevölkerungszahl mit ihren Folgeerscheinungen nicht übersehen werden darf. Der letzte Teil des Buches schildert dann den Beginn der Mission und die erste Gemeindegründung. Es ist erstaunlich, welch lebendiges und präzises Bild in dieser knappen Schilderung, die allerdings durch vorzügliche Fotos ergänzt wird, über dieses typische Stück gegenwärtiger Missionsarbeit vermittelt wird. Wir wünschen sehr, daß der Verlag, dessen Bemühen um eine vorbildliche Ausstattung dieses Geschenkbüchleins leider einen entsprechenden Preis fordert, von den Gemeinden, die ihren Missionsauftrag ernst nehmen, nicht im Stich gelassen wird.

„Deutscher Evangelischer Kirchentag Köln 1965 — Dokumente“. 960 Seiten, Leinen DM 28,80 — Kreuz-Verlag, Stuttgart.

Sölle, Margull, Rau u. Krusche: „Kölner Vorträge zur Kirchenreform“. Jugenddienst-Verlag, Wuppertal, broschiert 7,90 DM.

Gern weisen wir auf diesen Dokumentarband hin, in dem für alle diejenigen, die an dem Geschick

und dem Leben unserer Kirche interessiert sind, eine solche Fülle von Informations- und Diskussionsmaterial dargeboten wird, daß es in einem Jahr kaum auszuschöpfen sein wird. Es wird sich sehr lohnen, wenn Presbyterien und Arbeitskreise in den Gemeinden sich Einzelthemen vornehmen, etwa „Bibel und Gemeinde“ oder „Kirchenreform“ oder „Juden und Christen“, nicht zuletzt auch „Gottesdienste in neuer Gestalt“ und diese anhand des vorgelegten Materials durcharbeiten. Wie man auch immer zu den Ergebnissen des Kirchentages selber stehen wird, das dargebotene Material ist so wertvoll, daß wir es nicht unbeachtet liegen lassen dürfen, sondern für die Arbeit unserer Gemeinden fruchtbar machen müssen. Es wäre allerdings zu wünschen, wenn der Verlag in ganz schlichten und entsprechend preiswerten Sonderausgaben das Material der Arbeitsgruppen einzeln darbieten würde, um die Nacharbeit zu erleichtern.

Die ansprechende und empfehlenswerte Sonderausgabe des Jugenddienst-Verlages zur Kirchenreform wird leider um des Preises willen nicht die genügende Verbreitung finden, die sie verdient.

„Die Bibel in der Welt“ (Jahrbuch des Verbandes der Evangelischen Bibelgesellschaften in Deutschland 1965). Herausgegeben von Pastor Robert Steiner, Umfang 240 Seiten, Preis DM 9,80.

Der Jahresband 1965 ist eine hervorragende Leistung und entspricht der hohen Bedeutung dieses Jahres für den Dienst an der Bibel in Deutschland. Mit Recht hat man es als einen Wendepunkt in der Geschichte der evangelischen Bibelgesellschaften angesehen, denn in ihm wurde die revidierte Lutherbibel an den Vorsitzenden des Rates der EKD übergeben, die Mitverantwortung für die Bibelverbreitung in der Welt durch die Synode der EKD übernommen und das evangelische Bibelwerk gegründet. Der Band bringt die Rede Manfred Hausmanns über „Die Bibel in der Hand der Menschen“ und Berichte über die entscheidenden Synodalbeschlüsse von Frankfurt und Magdeburg. Nach geschichtlichen Aufsätzen über die Schleswig-Holsteinische Bibelgesellschaft und den Pfälzer Bibelverein folgen sehr instruktive mit exakten ausführlichen Zahlenangaben und mit überzeugenden Schaubildern gestützte Berichte über Bibelübersetzungen und Bibelverbreitung in der Welt, aus denen wir beispielsweise erfahren, daß es jetzt schon Bibeltexte in 1232 Sprachen gibt und das von 1941—1964 455 000 000 Biblexemplare verbreitet werden konnten, wobei allerdings zu bedenken ist, daß die Weltbevölkerung im gleichen Zeitraum um 770 000 000 Menschen zugenommen hat, aber ebenso ist auch gestiegen der Hunger nach der Bibel, der auch noch nicht annähernd befriedigt werden kann und darum unsere aktive Mithilfe verlangt. Für die sehr ausführlichen Kritiken an modernen deutschen Bibelübersetzungen werden die Leser besonders dankbar sein, wobei die Riethmüllersche energisch abgelehnt wird, während die von Jürgen Zink relativ günstig beurteilt wird. Das höchste Lob widerfährt der plattdeutschen Übersetzung von Jessen sowie der des Katholiken Stier, von dem zunächst allerdings nur das Markusevangelium voliegt. Eine große Anzahl von Buchbesprechungen beschließt das gehaltvolle Jahrbuch, gegen dessen Anschaffung

aus Mitteln der Kirchenkasse keine Bedenken bestehen.

Karl Heim: „Die Gottesstunde“ — Lese- predigten. Furche-Verlag, Hamburg. 2,80 DM.

Karl Heim gehörte zu den begnadeten Predigern, denen es gegeben war, zur ganzen Gemeinde in all ihren soziologischen Schichten sprechen zu können, so, daß jedermann gefangen war. Darum ist es sehr verdienstlich, daß durch Professor Müller-Schwefe 21 Predigten aus 25 Jahren ausgewählt wurden, um diese leicht überarbeitet, den Gemeinden als Lesepredigten zur Verfügung zu stellen. Sie werden auch heute noch überall ihren gesegneten Dienst tun können.

August Kracht: „Dome, Kirchen und Klöster in Westfalen“. Verlag Wolfgang Weidlich, Frankfurt. 251 Seiten, 96 Abbildungen, eine Lagekarte.

Mit besonderer Freude weisen wir auf diesen Band hin, der innerhalb der bekannten Reihe unserer westfälischen Heimat gewidmet ist. Mit seinen zum Teil malerischen Abbildungen nach alten Vorlagen werden wir durch die Sakralbauten ganz Westfalens geführt, von Höxter bis nach Bocholt, vom Ruhrgebiet ins Ravensberger Land, von Siegen bis nach Bentlage. Die Bilder werden kurz beschrieben, die Zeit- und jeweilige Baugeschichte in größere Zusammenhänge gebracht und die Bauwerke je nach ihrer Bedeutung im einzelnen erläutert. Ein schönes Geschenk für alle Freunde der sakralen Baukunst in Westfalen.

„Zwischen Haß und Liebe“, Erzählungen aus der Zeit des Mau-Mau-Aufstandes in Kenia, gesammelt von E. M. Wisemann, Basileia Verlag, Basel. 64 Seiten, 4,80 DM.

Hier sind Tatsachenberichte, die schlicht und anspruchslos, aber gerade darum sehr eindringlich und bewegend über das Martyrium, das Männer und Frauen, Lehrer und Prediger im Jahre 1952 in Kenia erlitten haben. Dem Büchlein, das für Predigt und Unterricht bezwingende Beispiele gelebten Glaubens anbietet und sich durch seine sehr gute Ausstattung für Geschenkzwecke bestens eignet, ist weite Verbreitung zu wünschen.

E. Wißmann: „Der evangelische Religionsunterricht in der Sonderschule für Lernbehinderte“. Marhold Verlagsbuchhandlung, Berlin-Charlottenburg, brosch. 8,20 DM.

Dieses Büchlein möchte allen, die bereit sind, im evangelischen Religionsunterricht der Sonderschulen für Lernbehinderte mitzuarbeiten, eine notwendige erste Hilfe bieten; ebenso Anregungen zur Neubesinnung denen, die schon in dieser wichtigen Arbeit stehen. Eine derartige Handreichung gibt es bis zur Stunde nicht. Die Hilfe in diesem Büchlein besteht in einem doppelten:

1. eine theologisch-religionspädagogisch-didaktische Besinnung und
2. eine erste heilpädagogisch-methodische Einführung und Wegweisung für Pfarrer, Katecheten und noch nicht für Hilfsschulen ausgebildete Junglehrer.

Unter Mitarbeit des Sonderschullehrers Manfred Knoch, des Sonderschulrektors Ernst Köckritz und der Lehrerin an einer Hilfsschule, Fräulein Kollmann, wird unter Beifügung von mehrfarbigen Schülerzeichnungen eine Fülle von wertvollem Unterrichtsmaterial dargeboten. Zugleich bietet das Buch eine Art Bestandsaufnahme über den wichtigsten Inhalt der gesamten bis zur Stunde vorliegenden Spezial-Literatur.

Miller, Samuel H.: „Säkularität — Atheismus — Glaube“ — Eine Analyse unserer Zeit. Neukirchener Verlag, 6,80 DM.

Wir weisen auf dieses wesentliche Buch gern hin, in dem nicht nur eine Analyse unserer Zeit, sondern auch grundsätzliche Wegweisung für die Arbeit des Pfarrers heute gegeben wird. Die folgenden Kapitelüberschriften lassen die Richtung der Arbeit gut erkennen: Die Doppelbedeutung der Säkularität, das versöhnende Bild, das Anliegen des religiösen Atheismus, der Verlust der menschlichen Mitte, die innere Resonanz des Lebens. Im letzten Kapitel, das im besonderen den Theologen gewidmet ist, wird über die Verwirrung und Passion des Predigers gesprochen und werden schließlich vier Wege für die Arbeitsrichtung des Pfarrers aufgezeigt.

Sprechtag im Landeskirchenamt: Montagvormittag und Dienstagvormittag. Besuch an anderen

Tagen, insbesondere am Donnerstag, dem Sitzungstag, nur nach vorheriger Vereinbarung.

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen. 48 Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5. Postfach 2740. - Fernruf Nr.: - 647 11-13/6 55 47-48. - Bezugspreis vierteljährlich 3,50 DM. - Bestellungen nehmen die örtlichen Postämter entgegen. - Postvertriebskennzeichen 1 D 4185 B. - Konten der Landeskirchenkasse: Konto Nr. 140 69 beim Postscheckamt Dortmund, Konto Nr. 525 bei der Stadtparkasse Bielefeld, Konto Nr. 2/189 bei der Darlehns-genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster. - Druck: Ernst Giesecking, Graphischer Betrieb, Bethel bei Bielefeld.